Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1838

56 (13.7.1838)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1838. Freitag den 13. Juli № 56.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio

Bekanntmachungen.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde,

1) im großh. bad. f. f. Bezirksamt Hüfingen:

[56]1 zwischen der fürstl. fürstenbergischen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Heidenhofen;

2) im Bezirksamt Bretten:

[56]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde daselbst;

3) im Bezirksamt Waldkirch:

[56]1 zwischen der großh. Domänen-Verwaltnng Waldkirch und dem Bezirk Wegelbach, Gemeinde Stahlhof;

[56]1 zwischen der großh. Domänen-Verwaltung Waldkirch und dem Bezirk Dettenbach;

[56]1 zwischen der großh. Domänen-Verwaltung Waldkirch und dem Bezirk Heinek, Gemeinde Stahlhof;

[56]1 zwischen der großh. Domänen-Verwaltung Waldkirch und dem Bezirk Oberspitzenbach, Gemeinde Siegelau;

[56]1 zwischen der großh. Domänen-Verwaltung Waldkirch und dem Bezirk Litzelstiehler, Gemeinde Heuweiler;

[56]1 zwischen der großh. Domänen-Verwaltung Waldkirch und der Gemeinde Oberwinden;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

[56]1 Philippsburg. Unter den Effekten der dahier wegen Diebstahl im Untersuchungsarrest insitzenden Christina Lumm von Münzesheim Amts Bretten, befindet sich ein Regenschirm, über dessen rechtmäßigen Erwerb sich dieselbe nicht genügend ausweisen kann. Man bringt dies daher zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an den Eigenthümer, sich zur Empfangsnahme desselben dahier zu melden.

Beschreibung des Schirms.

Derselbe ist von blauem Baumwollenzeug überzogen, welches ziemlich abgeschossen ist, mit einer gelb, grün und rothen Einfassung, der Griff stellt einen Pferdskopf vor.

Philippsburg den 9. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

Keller.

Präklusiv-Bescheid.

[56]1 No. 10298. Wiesloch. Die Gant des Schäfers Jakob Wagner von Balzfeld betr. werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Tagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wiesloch den 4. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

Faber.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

[56]1 Pfullendorf. Bei unterfertigter Stelle wird auf den 1. September d. J. das Theilungskommissariat offen.

Dieses wird den Bewerbern mit dem Anhange bekannt gemacht, daß sämmtliche Gemeinden des Amts zu dem Kommissariats-Distrikt gehören und der Kommissär seinen Wohnsitz in hiesiger Stadt zu nehmen habe.

Pfullendorf den 6. Juli 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

[56]1 No. 10,385. Neckarbischofsheim. Bei der unterm 13. l. M. in der Gemeinde Obergimpern vorgenommenen Wahl wurde der Bürger Johann Henkel zum Bürgermeister gewählt, von Staatswegen genehmigt und verpflichtet, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neckarbischofsheim den 30. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

[56]1 No. 2511. Krautheim. In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden dem Martin Wolfarth von Unterwittstadt, mittels Einsteigens, in seiner Behausung folgende Gegenstände entwendet:

1. 3 Ständerchen Schmalz zu 50 ℔ 19 fl. 4 kr.
2. 11½ Stück Spangen-Leder, welches sich in einem Sack befand 25 fl.
3. 6 halbe zubereitete Rindshäute 30 fl.

Diesen Diebstahl bringen wir der Fahndung wegen hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Krautheim den 27. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

Vdt. Pfeffel.

[56]1 No. 9012. Boxberg. In Gantsachen des Krämers Adam Becholt von Hirschlanden werden diejenigen, die bei der heutigen Liquidation ihre Ansprüche nicht geltend gemacht, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen.

Boxberg den 5. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

Klingenmeyer.

Vdt. Haas.

[56]1 Mannheim. Bei den neuen Zollgebäuden dahier können noch mehrere Steinhauer sogleich in Arbeit treten, und auf einen angemessenen Verdienst nach Maasgabe ihrer Leistungen rechnen.

Mannheim den 10. Juli 1838.

Großh. Bauinspektion.

Dyckerhoff.

[53]2 Karlsruhe. Die vom 10. bis 16. September 1838 in Karlsruhe statt habende

Industrie-Ausstellung

betreffend.

Von Seiner königl. Hoheit des durchlauchtigsten Großherzogs dazu gnädigst ermächtigt, und aus dem geeigneten Fond mit den erforderlichen Geldmitteln versehen, veranstalten wir, während der Anwesenheit der deutschen Landwirthe in hiesiger Residenzstadt, vom 10. bis 16. September d. J. eine — allen Fabrikanten und Gewerbtreibenden des Großherzogthums mit ihren Produkten zugängliche — Industrie-Ausstellung.

Die Bedingungen, unter welchen Gegenstände des Gewerbfleißes zu dieser Ausstellung aufgenommen werden, sind folgende:

1) Der auszustellende Gegenstand muß im Inland gefertigt seyn; doch ist nicht bedungen, daß die dazu verwendeten Rohstoffe eben so im Inlande produzirt wurden.
2) derselbe muß entweder von einer vorzüglichen Kunstfertigkeit des Produzenten zeugen, oder zu allgemeinem Gebrauch vorzüglich dienlich, jedenfalls aber tadellos zu nennen seyn.
3) Eine aus Sachverständigen bestehende Kommission, welche von Seite des Gewerbvereins, im Einverständniß mit der Direktion des landwirthschaftlichen Vereins, gewählt wird, entscheidet über die Aufnahmsfähigkeit der einkommenden Gegenstände.
4) Der Transport aller von dieser Kommission für aufnahmsfähig erklärten Gegenstände hieher und — so ferne nicht ein Verkauf deeselben statt hat, (siehe §. §. 7 und 8.) — zurück an den Verfertiger, geschieht auf Kosten des Vereins. Die Kosten der Verpackung trägt der Einsender. Für die geeignete Verpackung zurückzusendender Gegenstände wird auf Kosten des Vereins von Sachverständigen bestens Sorge getragen werden.
5) Wollen Gegenstände, deren Gewicht mehr als 1 Zentner beträgt, eingesandt werden, so ist dem Vereine davon zuvor Anzeige zu erstatten, und gleichzeitig eine kurze Beschreibung des Gegenstandes einzusenden. Hierauf wird dem Verfertiger über die Art der Versendung erforderliche Mittheilung gemacht werden.
6) Jedem eingesandten Gegenstande muß auf irgend eine Weise der Name des Eigenthümers und dessen Wohnort, sodann der Preiß, für welchen derselbe verkauft wer-

den darf, beigefügt, auch muß dasselbe in einem besondern Begleitbriefe angegeben sein. Soll ein Verkauf nicht statt finden, so muß dies mit den Worten „nicht zu veräussern" bemerkt werden.

7) Mit der Ausstellung wird, unter Leitung und Garantie des Vereins, ein Verkauf der einkommenden Industrieprodukte in Verbindung gesetzt. Es wird hierbei weder über, noch unter den, den Gegenständen beigefügten, Preißen verkauft. Die Erlöse werden den Eigenthümern durch die Post, auf ihre Kosten zugesendet. Als Beitrag zu den Ausstellungskosten wird ein Abzug an dem Erlöse von 2 kr. per Gulden gemacht. Von nicht verkauften Gegenständen wird ein solcher Abzug nicht gemacht.

8) Ferner wird mit der Ausstellung eine Ausspielung der vorzüglichsten, dem Verkaufe unterliegenden Gegenstände in Verbindung gesetzt. Die Direktion des landwirthschaftlichen Vereins wird zu diesem Behufe für eine bedeutende Summe Industrieprodukte ankaufen. Den Eigenthümern werden die von ihnen bestimmten Erlöse, wie in §. 7. bemerkt ward, zugesandt. Den in der Ausspielung Gewinnenden wird jedoch freigestellt, statt des gewonnenen Gegenstandes, drei Viertel des Werthanschlags desselben in Geld zu empfangen. In diesem Fall erhält der Einsender des ausgespielten Gegenstandes denselben in natura zurück, empfängt aber überdieß, nach Abzug von 5 Prct. ein Viertel des Werths desselben baar.

9) Alle Gegenstände, welche zur Ausstellung kommen sollen, müssen längstens am 25. August d. J. dahier eingetroffen sein. Die Einsendung geschieht unter der Adresse „An den Gewerbsverein in Karlsruhe, zu Handen des Herrn Kaufm. J. N. Spreng.

Indem wir nun Fabrikanten und Gewerbtreibende hierdurch einladen, an der beabsichtigten Ausstellung recht zahlreich Antheil zu nehmen, und darauf aufmerksam machen, wie durch dieselbe die Gelegenheit dargeboten sein dürfte, nicht allein im Inlande, vielmehr — der zur Zeit der Ausstellung dahier eintreffenden vielen Fremden wegen — auch im Auslande sich einen Ruf zu begründen, erbieten wir uns hiemit noch, auf's Bereitwilligste jede etwa weiter gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Die Großh. Ober-, Bezirks- und Bürgermeisterämter, sowie die bestehenden Gewerbsvereine und sämmtliche Gewerbsfreunde aber ersuchen wir hierdurch, diejenigen Fabrikanten und Gewerbtreibenden, deren Erzeugnisse sich zur Ausstellung eignen möchten, auf gegenwärtige Einladung speziell aufmerksam zu machen, und sie zur Theilnahme an jener geeignet aufzufordern.

Karlsruhe den 19. Mai 1838.

Der Gewerbsverein.

Anzeigen.

[56]1 In einer der frequentesten Straßen Mannheims ist ein solid erbautes zweistöckiges Wohnhaus — früher eine Spezereihandlung — mit vollständiger Ladeneinrichtung, auch ohne solche, zu verkaufen.

Bei dem zum Verkaufsabschluß legitimirten unterzogenen öffentlichen Geschäftsbureau sind Preis und Bedingungen zu erheben.

A. Lissignolo, Lit. C 4 No. 2.

Verpachtung einer Spezereihandlung in Mannheim.

[56]1 Eine vollständig eingerichtete Spezerei-Waaren-Handlung in einer der frequentesten Straßen, schon durch viele Jahre in dieser Gegend die einzige etablirte, ist auf mehrere Jahre zu vermiethen, die noch bedeutend vorräthigen Waaren nach Belieben dabei zu verkaufen, und Preis nebst Bedingungen zu erheben in dem

öffentlichen Geschäftsbureau,
tit. Lissignolo, Lit. C 4 No 2.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hiedurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem

Bezirksamt Gerlachsheim.

[56]1 No. 5272. zu Distelhausen, an die Johann Hefnerschen Eheleute, welche behufs der Auswanderung und Niederlassung in die kaiserlich russischen Staaten um die Entlassung aus dem badischen Staats und Unterthanen-Verbande nachgesucht haben, auf Freitag den 27. Juli, Morgens 7 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Gerlachsheim.

[53]2 No. 15829. Mannheim. Gegen den Hauptzollamts-Assistenten Ludwig Schiffmacher von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren auf Freitag den 27. Juli 1838, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamts-Kanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim den 26. Juni 1838.

Großh. Stadtamt.

v. Teuffel.

Vdt. Riednagel.

[56]1 No. 8855. Weinheim. Wer an die Verlassenschaftsmasse des am 17. März d. J. verstorbenen hiesigen Handelsmanns Johann Peter Kissel irgend eine Anforderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier zu erheben, da nach Ablauf dieser Frist die nicht angemeldeten Ansprüche nur auf den Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Weinheim den 9. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

Schwab.

Vdt. Zuhany.

[56]1 No. 10453. Wiesloch. Ueber das Vermögen des Schreinermeisters Anton Baumeister von Eichtersheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Mittwoch den 1. August, Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden

Wiesloch den 7. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

Faber.

[51]3 A.-No. 8439. Ladenburg. Ueber das Vermögen des Bürgers und Ackersmann Johann Keßler zu Heddesheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 2. August d. J.,

Morgens 10 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen rechtlichen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ladenburg den 27. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Kuenzer.

[54]3 Tauberbischofsheim. Ueber das verschuldete Vermögen des Bürgers und Schreiners Michael Hammer von Impfingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Freitag den 20. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei

Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Tauberbischofsheim den 22. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[54]3 A.-No. 8386. Ladenburg. Ueber die Verlassenschaft des hiesigen Bürgers und Ackersmanns Joseph Max haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 1. August d. J., früh 9 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solcher in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ladenburg den 27. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Kuenzer.

vdt. Betz.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden: Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

[56]1 No. 10523. von Hüffenhard. Der Schuster Bernhard Weber, welcher sich im Jahre 1826 auf die Wanderschaft begeben hat, und dessen Vermögen in 180 fl. 54 kr. besteht.

Bezirksamt Waldshut.

[56]1 No. 8918. von Kuchelbach. Der schon seit dem Jahre 1807 abwesende Konrad Mettenberger dessen Vermögen in 300 fl. besteht.

Oberamt Pforzheim.

[53]3 No. 13815. Zu Pforzheim, Jakob Christoph Graf, geb. den 31. Oktober 1791, welcher im Jahr 1815 als Goldarbeiter auf die Wanderschaft gegangen, und seither weder hieher, noch an die in Wien lebenden Geschwister hat Nachricht von sich gelangen lassen.

[56]1 No. 5460. Engen. Die Wittwe Maria Anna Sauter, geb. Bisser von Schlatt a. Randen, ist ohne Zurücklassung einer letztwilligen Verfügung mit Tod abgegangen. Die vorhandenen, aber diesseits unbekannten Erben werden daher aufgefordeet, binnen einer Frist von 90 Tagen sich zum Empfang der in circa 66 fl. bestehenden Verlassenschaftsmasse zu melden, widrigenfalls solche nach L. R. S. 768 als dem Staate zugehörig erklärt werden wird.

Engen den 6. Juli 1838.

Großh. F. F. Bezirksamt.

Leo.

Vdt. Schuhmacher.

[53]3 No. 1052. Wertheim. Die verstorbene Mehlhändler Heinrich Valentin Fiedlers Wittwe, Agatha Susanna, geborne Diehm zu Wertheim am Main, hat durch Testament ihren an unbekannten Orten abwesenden Bruder Georg Philipp Diehm oder seine Nachkommen zu Erben ihres Nachlasses eingesetzt, an welche hiermit die Aufforderung ergeht, noch vor dem 7ten April 1839 zur Erbschaftstheilung dahier zu erscheinen, indem im Nichtmeldungs-Falle nach diesem Termin das Erbe denjenigen zugetheilt werden wird, welche nach ihnen dazu berechtigt sind.

Georg Philipp Diehm, damals Schreiner, ist mit Familie im Jahr 1804 nach Oestreichisch Polen ausgewandert und von ihm 1805 aus dem Orte Rechaborwitz der letzte, bei dem Post-Amte Remichel aufgegebene Brief eingelaufen.

Wertheim, den 21. Juni 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Winther.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Versteigerungen.

Jagdverpachtungen.

[56]1 No. 131. In Gemäßheit hoher Verfügung vom 5. Mai l. J., No. 4392 und 93, werden die nächstens pachtlos werdenden Domänen-Jagden auf weitere 9 und 12 Jahre in öffentlicher Steigerung verpachtet.

In dem Forstbezirk Ladenburg.

Auf dem Rathhauß zu Ladenburg:

Montag den 23. Juli l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

a. die Jagd auf einem Theil der Gemarkung Mannheim, die Mühlau.
b. die Jagd auf einem Theil der Gemarkung Mannheim, auf der rechten Seite des Neckars.
c. die Jagd auf einem Theil der Gemarkungen Mannheim und Feudenheim.
d. die Jagd auf einem Theil der Gemarkung Feudenheim, auf der rechten Seite des Neckars.
e. die Jagd auf einem Theil der Seckenheimer Gemarkung, einschließlich des Grenzhofer Erblehenwaldes.
f, die Jagd auf einem andern Theil der Gemarkung Seckenheim.
g. die Jagd auf einem weitern Theil der Gemarkung Seckenheim, einschließlich den Domänenwaldungen Exercierplatz u. Backofenwörth und dem Edinger Ried.
h. die Jagd auf der Gemarkung Edingen mit Ausnahme des Rieds.

Fortsetzung Dienstag den 24. Juli l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

i. die Jagd auf der Gemarkung Friedrichsfeld.
k. die Jagd auf der Gemarkung Plankstadt, welche auf der rechten Seite der von Heidelberg nach Schwetzingen ziehenden Chaussee liegt.
l. die Jagd auf der Gemarkung Grenzhof, ausschließlich des Erblehenwaldes bei e.
m. die Jagd auf den Gemarkungen Neuenheim und Handschuhsheim, in so weit solche dem großh. Forstdomänen-Fiskus zusteht, ausschließlich der Studenten-Jagd.
n. die Jagd auf der Gemarkung Dossenheim, in so weit sie dem großh. Domänen-Fiskus zusteht, ausschließlich der Studenten-Jagd.
o. die Jagd auf der Gemarkung des Schwabenheimer Hofguts.
p. die Jagd auf der Gemarkung Ladenburg, nehmlich den herrschaftlichen Antheil an der Koppeljagd ꝛc.

In dem Forstbezirk Weinheim.

Auf dem Rathhauß zu Ladenburg.

Mittwoch den 25. Juli l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Die Jagd auf der Gemarkung:

1. Sandhofen.
2. Schaarhof.
3. Sandorf.
4. Käferthal.
5. Wallstadt.
6. des Straßenheimer Hofs, nehmlich die herrschaftlichen Antheile an der Koppel-Jagd.
7. des Muckensturmer Hofs, nehmlich den herrschaftlichen Antheil an der Koppel-Jagd.
8. Heddesheim, nehmlich den herrschaftlichen Antheil an der Koppeljagd.
9. des Neutzenhofs.
10. die Jagd Bünau und Auwiese, in der gr. hessischen Gemarkung Lampertheim.
11. die Jagd in den Gemeinswaldungen Grossachsen und Hohensachsen.
12. die Jagd in der Gemarkung Weinheim, nehmlich von den herrschaftlichen Antheilen an der Koppeljagd.
13. desgleichen, nehmlich weitere herrschaftliche Antheile an der Koppeljagd.

Im Forstbezirk Wiesloch.

Auf dem Rathhauß zu Wiesloch.

Freitag den 27. Juli l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Die Jagd auf der Gemarkung:

1. Eppelheim.
2. Kirchheim mit Pleigartsförsterhof und Hegenichshof.
3. Sandhausen.
4. St. Ilgen.
5. Walldorf.
6. Wiesloch.
7. den herrschaftlichen Antheil an der Koppeljagd auf der Gemarkung Altwiesloch.
8. den herrschaftlichen Antheil an der Koppeljagd auf der Gemarkung Baierthal.
9. die Jagd auf der Gemarkung Nußloch mit Ausschluß des Antheils des Grundherrn von Bettendorf an einem Theil der kleinen Jagd.
10. den herrschaftlichen Antheil der Koppeljagd auf den Gemarkungen Ochsenbach mit Maisbach.
11. die Jagd auf der Gemarkung Leimen mit Lingenthaler Hof.
12. die Jagd auf der Gemarkung Rohrbach mit Bierhälterhof.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Im Forstbezirk St. Leon.

Auf dem Forstamtsbureau zu Schwetzingen.

Montag den 30. Juli l. J.,

Vormittags 9 Uhr.

1. die Jagd auf der Gemarkung Reilingen, ausschließlich der Wersau und Kissel.
2. die Jagd auf der Wersauer Hofgemarkung.
3. die Jagd auf einem Theil der Gemarkung Roth, ferner auf einem Theil der Gemarkung St. Leon, auf der rechten Seite der Kehrbach.
4. die Jagd auf dem andern Theil der Gemarkung St. Leon, und von der Gemarkung Roth, links der Kehrbach, von der Gemarkung Reilingen die Kissel und Wersau, sodann einen Theil von dem untern Lushardt.

Im Forstbezirk Philippsburg.

Auf dem Forstamts-Bureau zu Schwetzingen Montag den 30. Juli l. J, Nachmittags 2 Uhr.

1. Die Jagd auf einem Theil der Gemarkungen Altlusheim und Neulusheim.
2. die Jagd im andern Theil der Gemarkungen Altlusheim und Neulusheim, ferner in den Domänenwaldungen Grün.

Im Forstbezirk Schwetzingen.

Auf dem Forstamts-Bureau Schwetzingen. Dienstag den 31. Juli, Vormittags 9 Uhr:

1. die Jagd auf der Gemarkung Brühl mit dem Rohrhofer Privatwald, Domänenwiesen und Kollert.
2. die Jagd auf der Gemarkung Schwetzingen, sammt den hiezu gehörigen Privatwaldungen.
3. die Jagd auf der Gemarkung Ketsch mit dem Angelwald, sodann mit den zum Pfandgericht Ostersheim eingetheilten Hardtfeldern, Thaläckern, Thalwiesen und Karl-Ludwig-See.
4. die Jagd auf der Gemarkung Ostersheim mit Einschluß der Schwetzinger, der Plankstadter und der Bruchhauser Flur, ferner der ausgestokten Aschlach u. Sand.
5. die Jagd in der herrschaftlichen Waldgemarkung Hardt mit Einschluß von beiläufig 30 Morgen Wiesen und 8 Morgen Ackerfeld.
6. die Jagd auf der Gemarkung Hockenheim und in der herrschaftlichen Waldgemarkung Biblis.

Zu den Steigerungen der vorstehenden Jagdbezirke werden die Pachtlustigen mit der Nachricht eingeladen, daß

a. ausländische Pächter annehmbare inländische Bürgen zu stellen haben;
b. keine Nachgebote angenommen werden;
c. Landleute und Handwerker nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie durch ein amtliches Zeugniß nachweisen, daß durch Uebernahme des Jagdpachts weder ein Nachtheil für ihre Familie, noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist, und daß
d. die weitern Pachtbedingungen, Beschreibungen der Jagdgrenzen ꝛc. inzwischen bei den betreffenden Bezirksforsteien, so wie in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können, solche vor der Versteigernng aber hinlänglich eröffnet werden.

Schwetzingen den 7. Juli 1838.

Großh. Forstamt.

F. Welten.

[56]1 Dielbach. Die an dem dahier zu erbauenden neuen Schulhaus erforderlichen Bauarbeiten sollen Freitag den 27. k. M. Juli, früh 8 Uhr, wiederholt in der Behausung des Unterzeichneten versteigert werden, wozu die betreffenden Bauarbeiter, als Steinhauer, Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Schreiner und Glaser, andurch eingeladen werden

Dielbach den 18. Juni 1838.

Der Bürgermeister.

Sigmund.

[54]2 Marbach. Da auf die im Anzeigeblatt No. 42 und 44 bekannt gemachte Liegenschafts-Versteigerung des ledigen Joh. Engert von hier, sich heute keine Steigliebhaber einfanden, so wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf Mittwoch, den 18. Juli l. J., Mittags 1 Uhr, mit dem Bemerken anberaumt, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgen wird, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Marbach, den 28. Juni 1838.

Stolz, Bürgermeister.

[56]1 Mannheim. Zur diesjährigen Unterhaltung der Straßen von Mannheim nach Waghäusel, von Schwetzingen nach Heidelberg und von Mannheim nach Heidelberg werden Montag den 16. dieses, früh 9 Uhr, auf dem Büreau der unterzeichneten Stelle dahier, die erforderlichen Materiallieferungen, und zwar auf die beiden erstbenannten Districte 190 Kubikruthen gereinigter Kies, und auf Letztere 42 Kubikruthen Steine aus dem Dossenheimer Steinbruche loosweise versteigert.

Ferner wird den darauf folgenden Dienstag den 24. dieses auf dem Gemeindehaus, zu Weinheim, früh 9 Uhr, zur diesjährigen Unterhaltung der Bergstraße, von der Dossenheimer Gemarkung bis zur Großh. Hessischen Landesgrenze die Lieferung von 59½ Kubikruthen Stei-

ne aus dem Dossenheimer und den zwischen Hemsbach und Laudenbach befindlichen Steinbrüchen ebenfalls loosweise versteigert.

Mannheim den 11. Juli 1838.

Großh Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Dyckerhoff.

[52]3 G.Nr. 603. Hockenheim. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden

Donnerstag, den 19. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr:

auf dem Gemeindehause dahier die Liegenschaften nachbenannter hiesiger Einwohner in öffentlicher Versteigerung verwerthet, nämlich:

1) dem Bürger Peter Heim,

Nr. 4736 — 37. 1 Morgen 1 Vrtl. 22 Rthn. Wiesen in der Ketschau ober der großen Kirschbäch neben Peter Schopf und Jakob Zahn jr.

Schätzungspreis:

2) dem Bürger Conrad Hoffmann,

1.

Nr. 76. Die hintere Hälfte von einem einstöckigen Wohnhause von Holz mit besonderm Hauseingang, die Hälfte von einer einstöckigten Scheuer, ein einstöckigter Viehstall von Holz, Brandkassenanschlag 900 fl.

2.

1 Vrtl. 21 Rthn. Platz und Hofraithe, worauf diese Baulichkeiten stehen, incl. des Gartens.

Schätzungspreis: 150 fl.

Das Ganze liegt dahier rechts an der Mannheimer Straße und begränzt ei: s. Johannes Steinle, anders. Bernhard Großhanns, vornen Sigmund Kosel mit der andern Haushälfte hinten Ackerfeld.

3.

Nr. 2628. 7 Ruthen Klimpelsgarten, neben Jakob Schränkler und Michael Kief. 30 fl.

4.

Nr. 3788. 1 Viertel 36 Ruthen Acker auf den Mörscher Weg ober den zwei Bergen neben Conrad Schrank und Jak. Geiß 3. 150 fl.

5.

Nr. 3881. 38 Ruthen Acker im untern Feld auf den Schleifweg, neben Martin Altenberger und Johann Bechtel 1. 80 fl.

6.

Nr. 4064. 1 Morgen Acker in 116. Gewann in den Hausstückern im untern Feld, neben Martin Baumann und Bernhard Christ Wtwb. 150 fl.

7.

Nr. 692. 34 Ruthen Acker in der 24. Gewann am Walldörfer Weg neben Kief von Reilingen und Conrad Fuchs 80 fl.

Der Endgültige erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Hockenheim den 19. Juni 1838.

Bürgermeisteramt.

Kammer.

vdt. Wolfgang.

Dienstnachrichten.

Die fürstlich Salm-Krautheimische Präsentation des Schulkandidaten Franz Zimmermann von Krautheim, bisherigen Unterlehrers zu Grünsfeld, auf den erledigten katholischen Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Oberwittighausen, Amts Gerlachsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Das grossherz. badische **Anzeigeblatt für den Unterrheinkreis** erscheint in der Woche zweimal und ist wöchentlich 2 bis 3 Bogen stark.

Es enthält aus den vier Regierungsbezirken die obrigkeitlichen Bekanntmachungen, Aufforderungen, Versteigerungen, Fahndungen, Erbvorladungen, Zehntablösungen, Dienstnachrichten, Victualienpreise und die Marktdurchschnittspreise der Stadt Mannheim u. s. w. Auch werden Privatbekanntmachungen aufgenommen.

Die Beilagen des Anzeigeblattes enthalten sämmtliche Verordnungen und bilden für sich ein eigenes Heft, welchem, wie den Anzeigeblättern jährlich ein Sachregister beigegeben wird.

Der Preis für das Anzeigeblatt mit den Beilagen ist halbjährlich 54 kr. — Wegen der grossen Verbreitung des Blatts ist dasselbe zu Privatbekanntmachungen besonders zu empfehlen. Dis Zeile kostet nur 2 kr. Einrückungsgebühr.

Beliebige Anbestellungen wolle man bei der Redaktion machen und Auswärtige sich an das nächste Postamt wenden.

Mannheim, im Juni 1838.

Die Redaktion.

Hierzu die Beilage No. 27.

Mannheim, Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals. Rud. Schlicht, Redacteur.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg